
Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2016 und 2017

vom 21. Oktober 2015¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von
Art. 8 und 16 des Gesetzes vom 29. Januar 1997 über die Förderung
des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die Erläuterungen zum regionalen öffentlichen Personenverkehr gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 637 vom 1. September 2015 werden zur Kenntnis genommen.

2.

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2016 und 2017 ein Rahmenkredit von netto Fr. 15'800'000 bewilligt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 21. Oktober 2015

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Conrad Wagner

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2015, 1677

² NG 652.1